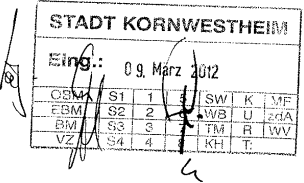


Stad Kornwestheim

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage“, Planbereich 14

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 3 (2) BauGB, Stand 04.04.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p>Bürger</p> <p> 70806 Kornwestheim </p> <p>Stadtverwaltung Kornwestheim Jakob-Siegle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Kornwestheim, den 05.03.2012</p> <p>Betr. Einspruch gegen den Bebauungsplan „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da ich im Besitz mehrerer Eigentumswohnungen in der Neckarstrasse 59 und einem unbebauten Bauplatz in der Leuschnerstrasse bin lege ich hiermit Einspruch gegen oben erwähnten Bebauungsplan ein, wegen massiver Geruchsbelästigung. Da sich beide Objekte in einem <u>reinen</u> Wohngebiet befinden, werde ich die zu erwartenden Geruchsbelästigungen nicht hinnehmen. Sollten mir durch die Biogasanlage Wirtschaftliche Schäden entstehen z.B. Mietminderung, Wertverlust auf Immobilien oder auf Grund und Boden werde ich diese Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Kornwestheim geltend machen.</p> <p>Da es in Kornwestheim schon eine Biogasanlage gibt und von dort eine erhebliche Geruchsbelästigung ausgeht, bitte ich sie dieses Bauvorhaben noch einmal zu überdenken da die Biogasanlage auf der Kläranlage nicht nur mit Maissilage befüllt wird sondern auch mit Rindergülle.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> </p>	<p>Für das Vorhaben wurde eine Geruchsemissionsprognose erstellt. Ergebnis ist, dass in der Umgebung nicht mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.</p>	<p>Abweisung. Aufgrund der Geruchs- immissionsprognose ist nicht mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen.</p>